



An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
der Bremischen Bürgerschaft
Frau Elisabeth Motschmann MdBB
Haus der Bürgerschaft
28195 Bremen

Delmenhorst, den 08.10.2009

Ihr Schreiben vom 28.08.2009
Ihr Aktenzeichen: S 17/149

Sehr geehrte Frau Motschmann.,

gestatten Sie uns zu Ihrem Schreiben noch einige kurze Anmerkungen. Inhaltlich ist in der Sache zum jetzigen Zeitpunkt, so haben wir den Eindruck, erst einmal alles gesagt bzw. geschrieben.

Wie Sie sich denken können, bedauern wir natürlich Ihre Entscheidung. Da wir schon im Vorfeld von verschiedener Seite darauf hingewiesen wurden, dass wohl wenig anderes zu erwarten sei, hat sie uns letztendlich aber nicht überrascht.

Auch bei der Anhörung am 25.08.2009, bei der neben einigen Mitglieder des Petitionsausschusses auch einige Mitglieder der Deputation für Bau und Verkehr teilnahmen, konnten wir weder von Seiten der Planer noch von Seiten der Politik inhaltlich nachvollziehbare Gründe hören, die gegen die VoN sprechen. Dies betrifft die verkehrliche Zielerfüllung durch die VoN ebenso wie den Schutz der FFH-Gebiete, bei denen es nach den neusten Äußerungen von Herrn Lecke-Lopatta nicht vorrangig auf den augenblicklichen Zustand, sondern vielmehr auf ein (erhofftes) zukünftiges Entwicklungspotenzial ankomme. Dieser Sachverhalt war uns in dieser Deutlichkeit bisher neu und bietet sicher interessante Ansatzpunkte in einer nach Stand der Dinge jetzt unvermeidbaren gerichtlichen Auseinandersetzung.

In ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass es nach den vorliegenden Gutachten erhebliche Möglichkeiten der Verkehrslenkung gäbe, mit denen die Vernichtung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse (siehe Landesplanerische Feststellung zum Raumordnungsverfahren in Niedersachsen vom 27.04.2009 Seite 93) abgemildert werden könnte. Dazu ist anzumerken, dass es auch in der aktuellen VWU ausdrücklich **keine** bearbeiteten Planfälle gibt, die sich mit den Möglichkeiten verkehrslenkender Maßnahmen beschäftigen.

Das Zauberwort Verkehrslenkung fällt immer wieder, seitdem das Problem 2006 bekannt wurde. Konkrete, mit Verkehrszahlen belegte Lösungsansätze gibt es aber nicht. Das, so Planer und Politik, lösen wir dann später, nachdem wir vollendete Tatsachen zu Lasten der betroffenen Bürger geschaffen haben. Statt einer Ursachenbehebung (wie mit der VoN-Variante) sollen jetzt die Auswirkungen der Fehlplanung Südvariante minimiert werden. Mit gravierenden (zusätzlichen) Beeinträchtigungen für die betroffene Bevölkerung. Sie werden verstehen, dass diese Vorgehensweise für die Bürger nicht akzeptabel ist!

Der Hinweis, dass Zu – und Auffahrten erst im Rahmen der Planfeststellung im Detail festgelegt würden, mag grundsätzlich für solche Straßenplanungen richtig sein. Angesichts der Tatsache, dass die wesentlichen verkehrlichen Auswirkungen für die Region Bremen/ Delmenhorst/ Ganderkesee von der Bauausführung dieses 4km langen Teilstücks der B212neu abhängen, ist diese allgemeine Argumentation für diesen Einzelfall ungeeignet und für die betroffenen Bürger (mehr als 15000 Menschen) nicht nachvollziehbar.

Unsere Interessengemeinschaft hat keinesfalls erwartet, dass der Petitionsausschuss vorschlägt, die VoN-Variante im Flächennutzungsplan festzulegen. Mit unserer Petition haben wir vielmehr darum gebeten, dass sich der Ausschuss dafür einsetzt, dass die VoN umfassend untersucht und geprüft wird. Dies ist bisher nicht erfolgt und wir denken, dass wir mit unserem Vortrag deutlich machen konnten, dass die zwei Sätze zur VoN-Variante in der FNP-Änderungsvorlage eine solche Prüfung in keinem Fall erfüllen können.

Außerdem wollten wir unserem Schreiben an den Petitionsausschuss verdeutlichen, welche gravierende Bedeutung die bisher fehlende umfassende Prüfung der VoN-Variante in diesem Verfahren haben wird. Da man jetzt auch in Bremen auf politischer Ebene bewusst auf die umfassende Prüfung verzichtet, wird das Planungsverfahren mit Sicherheit nicht beschleunigt werden. Im Gegenteil: Die jetzt erforderlichen gerichtlichen Auseinandersetzungen werden die Realisierung der B212neu zusätzlich verzögern, wenn nicht gar verhindern!

In dem letzten Absatz Ihres Schreibens betonen Sie, wie wichtig es sei, im laufenden Verfahren keine Vorfestlegung zu treffen, sondern die Entscheidung der Stadtbürgerschaft zu überlassen. Gestatten Sie uns, dass wir in diesem Zusammenhang auf die Sitzungsvorlage für den Senat vom 19.11.2003 und vom 4.12.2003 ebenso hinweisen wie auf den Beschluss des Senats vom 9.12.2003 und den Bericht der Verwaltung an die Deputation für Bau und Verkehr vom 03.03.2004. An all diesen Stellen hat es Vorfestlegungen gegeben, lange bevor das Verfahren eröffnet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

